

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>öffentlich</b>

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Antrag Vorsitzender der Vertretung	05.05.2022	<b>07/22/11</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	17.05.2022	<b>10.</b>

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Gültitz-Reetz**

**Sachverhalt:**

Die „Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gültitz-Reetz“ steht auf der Internetseite des Amtes Putlitz-Berge unter Verwaltungen → Satzungen → Gültitz-Reetz → Zweitwohnungssteuersatzung zur Verfügung.  
 Link:[http://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/4/6/4/9/0/Zweitwohnungssteuersatzung\\_G\\_litz-Reetz.pdf](http://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/4/6/4/9/0/Zweitwohnungssteuersatzung_G_litz-Reetz.pdf)

Auf Wunsch von Herrn Spiegelberg soll die o. g. Satzung dahingehend geändert werden, dass jede dritte und weitere Wohnung eines Inhabers im Gemeindegebiet von der Zweitwohnungssteuer ausgenommen ist. Bei typisierender Betrachtung wird ein einheimischer oder auswärtiger Inhaber mehrerer Zweitwohnungen im Gemeindegebiet ein und derselben Gemeinde i. d. R. eine dieser Wohnungen für persönliche Nutzungszwecke vorhalten (innehaben).

Im Sinne der Vereinfachung der Steuerverwaltung werden somit derartige Sachverhalte, die im konkreten Fall den Nachweis der Nutzung als zweitwohnungssteuerfreie Kapitalanlage erwarten lassen, von vornherein von der Besteuerung auszunehmen. Stellt der Satzungsgeber z. B. anhand von stichprobenhaften Überprüfungen fest, dass diese „typisierte Vermutung“ tatsächlich nicht nur in Ausnahmefällen erschüttert ist, so ist ihm eine Streichung dieser Einschränkung im Wege der Satzungsänderung vorbehalten. Dann ist ein konkreter Nachweis (Kapitalanlage) bei derartigen Wohnungen erforderlich.

**Anlagen:**

- Entwurf 1. Änderung der ZwSt-Satzung

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültitz-Reetz beschließt die 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Gültitz-Reetz.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

=====

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
 (Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8				

\_\_\_\_\_  
 Vorsitzender der GV